SWISS ICE HOCKEY FEDERATION

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport
Reto Annen
Stv. Einzelrichter Safety
Swiss Ice Hockey Federation, Flughofstrasse 50, 8152 Glattbrugg,
judge@sihf.ch

HC Thurgau (101156)

Entscheid im Tarifverfahren Nr. 7.29399

1) Betrifft: Meisterschaftsspiel Sky Swiss League
HC Thurgau – EHC Olten vom 8.11.2026

2) Fehlbarer Club: HC Thurgau (101156)

3) Fehlbarer Spieler: **Lionel Marchand**, Spielerkarte-Nr.: 313057

4) Sachverhalt und Erwägungen:

4.1
Im Spiel vom 8. November 2026 verübte der Beschuldigte bei 55:56 einen Stockschlag gegen den Rücken des Gegenspielers Asselin. Die Aktion wurde auf dem Eis nicht geahndet.

4.2
Der PSO hat form- und fristgerecht einen Antrag auf weitergehende disziplinarische Massnahmen gefordert. Er verlangt für die Aktion das Aussprechen einer nachträglichen SPD. Er führt folgendes aus:

«As the video shows, the play is in HC Thurgau's defensive zone, where EHC Olten's Top Scorer Guillaume Asselin (#38) and HC Thurgau's #11 Lionel Marchand are engaged in a puck battle along the boards. The puck then moves toward the corner while both players remain tangled up.

Asselin is able to free himself from the battle and attempts to skate away from the situation. At this point, Marchand takes his stick with both hands and delivers a slash to the back of Asselin.

While the slash does not appear overly forceful, the action is deliberate, reckless and reprehensible in nature. At the time of the slash, Asselin is moving away from the battle and the action is no longer part of a puck battle. There is no hockey-related reason for Marchand to use his stick in this manner. This is not a hockey play and such an action must be avoided.

To summarize:

- *This is Slashing, IIHF Rule 61;*
- *Marchand deliberately uses both hands on his stick to slash Asselin in the back;*
- *The action is reckless, reprehensible in nature and is not a hockey play.*

With the input of the Department of Player Safety and upon video review, Lionel Marchand from HC Thurgau makes contact with an opponent deemed "Slashing" – IIHF Rule 61.

From the DPS's perspective, Marchand's action requires that a subsequent 5-minute major and a game misconduct be assessed for Slashing.»

4.3
Der PSO beantragt die Aussprache einer nachträglichen SPD.
Der Einzelrichter teilt die Einschätzung des PSO, wonach die Aktion des Beschuldigten disziplinarisch sanktionswürdig ist. Wie dem Video entnommen werden kann, befindet sich der Beschuldigte an der Bande hinter dem Thurgau-Tor im Zweikampf mit dem Gegenspieler Asselin. Als die Scheibe weg ist, drückt der Beschuldigte Asselin weiterhin an die Bande. Asselin löst sich und läuft weg. Der Beschuldigte dreht sich und schlägt Asselin den Stock mit beiden Händen auf den Rücken. Dieser Stockschlag ist zwar nicht sehr wuchtig, dennoch – und wie der PSO korrekt ausführt – ist er absolut rücksichtslos und verwerflich.

Es ist somit ein Stockschlag nach IIHF-Regel 61 klar erstellt. Solche Aktionen will man auf dem Eis nicht sehen. Der Einzelrichter erachtet anhand der gesamten Umstände als Sanktion eine Spielsperre für angemessen.

4.4

Der ER ordnet das Foul damit in Kategorie I ein und hält 1 Spielsperre für angemessen. Zusätzlich ist praxisgemäss eine Busse auszusprechen, die auf der Grundbusse für eine Matchstrafe gemäss Bussentarif (8b) beruht (CHF 380.00).

5) Entscheid:

1. Der Beschuldigte wird für **1 Pflichtspiel gesperrt.**
2. Es wird eine Busse in der Höhe von **CHF 380.00** ausgesprochen.
3. Die Beschuldigten haben die Verfahrenskosten zu tragen.

6) Kosten:

Verfahrenskosten: CHF 120.00

7) Zahlung:

Der Betrag von **CHF 500.00** wird Ihnen durch das Sekretariat des SIHF separat in Rechnung gestellt.

8) Rechtsmittel:

Gegen diesen Entscheid kann innert 5 Tagen seit Erhalt per E-Mail an den Einzelrichter für Disziplinarsachen Leistungssport, judge@sihf.ch, Einsprache erhoben werden.

Für den Fall, dass mit der Einsprache die Aufhebung der Spielsperre bzw. die Wiedererlangung der Spielberechtigung erwirkt werden soll, gilt die Eingangsfrist bis spätestens 12 Uhr des jeweiligen Spieltags.

Die Einsprache hat einen Antrag und eine entsprechende Begründung zu enthalten.

Datum:

9. November 2026

Einzelrichter Disziplinarwesen Leistungssport



Reto Annen
Stv. Einzelrichter Safety

judge@sihf.ch